



Entscheidung Nr. 2418 (V) vom 26.11.1985
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 223 vom 30.11.1985

Antragsteller:

Kreisjugendamt Hannover
Hildesheimer Str. 20
3000 Hannover 1
Az.: 513 - 51 23 06/1

Verfahrensbeteiligte:

Rowohlt Taschenbuch Verlag
Hamburger Straße 17
2057 Reinbek

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:
Dietrich W. Hoepffner, Kurt Ahlers
Wenzelgasse 9, 2000 Hamburg 60

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 04.06.1984 bei der Bundesprüfstelle eingegangenen Antrag am 26.11.1985 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Ltd.Reg.Direktor Rudolf Stefen

Jugendwohlfahrt:

Lehrerin Magdalene Krumpholz

Literatur:

Schriftstellerin Thea Graumann

einstimmig beschlossen:

Das Taschenbuch
"Galia oder die Entfesselung"
von Galia S.
Taschenbuch Nr. 5320
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek,

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Der Rowohlt Taschenbuch Verlag edierte im März 1984 als Deutsche Erstausgabe aus dem Französischen das Taschenbuch "Galia oder Die Entfesselung" und vertreibt es. Das Taschenbuch hat 156 Textseiten und kostet DM 6,80. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Auf der Couch eines Psychoanalytikers liegend, erinnert sich die Protagonistin Galia ihrer - fast ausschließlich von Sexualerlebnissen geprägten - jüngsten Vergangenheit. Der Text ist in drei Abschnitten unterteilt, die drei Phasen der Entwicklung der Galia charakterisieren sollen. Die erste Phase, "Entdeckungen", beginnt mit dem Verkauf der Galia durch ihren Ge-

liebten Osvaldo an einen arabischen Prinz für den Preis von 40 Kamelen. Diesem nach einigen sexualakrobatischen Turnübungen entronnen, beschließt sie ihre sexualfeindliche Erziehung in Paris 'aufzuarbeiten'. Ihre 'Emanzipationstrieb' (S. 26) lassen sie von einer Kopulation in die andere hetzen. Ob in einem 'superprivaten Club' (S. 26), in einem Restaurant (S. 37ff) oder auf einer Reise nach Haiti, überall reduziert sich die Erinnerung der Galia hauptsächlich auf 'Liebesgymnastik' (S. 51), frei nach ihrem Motto: 'Das Wesentliche ist der Genuß, die Worte sind nur Beiwerk' (S.51).

Die zweite Phase, 'Die Entfesselung', beginnt mit Galias Auszug aus der gemeinsamen Wohnung mit Osvaldo, von dem sie 'unabhängig' werden möchte. Auf der Suche nach dieser Unabhängigkeit kann es nicht ausbleiben, die unterschiedlichsten Sexualerfahrungen zu machen, unter anderem in einem 'Institut für erotische Studien', auf einer Orgie und bei der Herstellung eines Pornofilms.

Die dritte Phase, 'Enttäuschungen', beginnt mit dem Besuch eines Luxusbordells, doch allmählich nagen Zweifel an Galia hinsichtlich ihrer Lebensführung. Als Ausgleich für die Rezeptur eines eher mürrischen Sexologen ('Im Falle einer Krise... ein Valium 10', S. 131), der ihr dazu riet ihre Sexualtätigkeit von z.T. zehn Männern pro Nacht auf zumutbare zwei pro Woche zu beschränken, nimmt sie die Einladung Osvaldos zu einem abendlichen Besuch einer Orgie an. Doch auch diese Orgie kann Galia nicht davon abhalten, nun auf Analytikersuche zu gehen.

Das Kreisjugendamt hält den Inhalt des Taschenbuches für jugendgefährdend und beantragt unter Beifügung einer ausführlichen Begründung die Indizierung des Taschenbuches mit Antrag vom 01.06.1984.

Der Rowohlt Taschenbuch Verlag erhielt am 08.10.1985 die Benachrichtigung der BPS, daß beabsichtigt sei, im vereinfachten Verfahren über den Antrag zu entscheiden sowie antragsgemäß Verlängerung der Äußerungsfrist. Er hat sich nicht geäußert. Die Bekanntmachung der Indizierung im Bundesanzeiger erfolgte am 30.11.1985.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Das Taschenbuch "Galia oder Die Entfesselung" - Autorpseudonym Galia S., angeblich Antoine Hess - war gem. § 15a GjS durch Listenaufnahme den Vertriebsbeschränkungen der §§ 3-5 GjS zu unterwerfen.

Ausnahmetatbestände gem. § 1 Abs. 2 GjS lagen offensichtlich nicht vor. Ein Fall von geringer Bedeutung gem. § 2 GjS konnte wegen der Schwere der von der Taschenbuch-Erzählung ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden.

Die Schrift "Galia" ist offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ehetisch zu desorientieren, wie es der Auslegung des Tatbestandsmerkmals "sittlich gefährden" gem. § 1 Abs. 1 GjS entspricht (BVerGE 39,197). Das hat der Antragsteller ausführlich und überzeugend begründet dargelegt, wie dem Verlag bekannt ist. Das Entscheidungsgremium der Bundesprüfstelle hat sich diesen Ausführungen in vollem Umfange angeschlossen.

Die Eignung einer Schrift zur sozialetischen Desorientierung ist nach der ständigen Spruchpraxis der Bundesprüfstelle, von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bestätigt, immer dann anzunehmen, wenn eine Schrift wie diese anhand einer ausschließlich auf Sexualgenuß zentrierten Titelfigur diesen Lustgewinn derart verabsolutiert und die Entmenschlichung der Sexualität postuliert, daß der Mensch durch die Vergrößerung des Sexuellen auf ein "physiologisches Reiz-Reaktions-Wesen reduziert wird" (OLG Karlsruhe NJW 1974 S. 2015). Der Titelfigur geht es anhaltend nur darum, wie oft und wann gleich mit wem sie sich einen Koitusgenuß, den sie als "Schnellfick" (S. 153) bezeichnet, verschafft. Das Leben wird als eine Aneinanderreihung von sexueller Befriedigung, als eine Folge von Intervallen und Vorbereitung von Kopulationen gesehen und der Aspekt der sexuellen Verantwortung nicht nur ausgeklammert sondern im Gegenteil eine völlige Verantwortungslosigkeit entzückt verherrlicht. Die Schrift bezweckt mit ihrer Klischeefigur die von den Verwendern pornographischer Topoi immer wieder zynisch betriebene Durchsexualisierung des Daseinsinhalts. Entsprechend polemisiert die vorliegende Schrift gegen Elternhaus und Erziehung der Titelheldin, die sich mit ihrer "sexuellen Emanzipation" (S. 36) wichtig tut, angeblich eine "neue Freiheit" entdeckt und sich von Verklemmungen - "Moralische Zwänge..." (S. 37) losmachen will. Dabei werden andere wie ihre Schwester, die sich für Beruf und Ehe engagieren, als engstirnig trostlos konformistisch abgetan (S. 36). Stattdessen wird postuliert "Lebt eure Begierden aus" (S. 35). Demgemäß bezeichnet die Schrift alle möglichen Männer - Orientalen, Neger, Psychiater, u.a.m. als schöne Zuchthengste (S. 143), bei denen es nur auf die Größe des erriegierten Gliedes ankommt, die von der Titelheldin akribisch nachgemessen wird (S. 70). Wegen der Einzelheiten des Inhalts wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antragsschrift Bezug genommen. Gerade weil im Vorwort und in manchen Beschreibungen der 20jährigen Titelheldin - Studentin in Paris, gut unterstützt vom Elternhaus in Tours - Alltägliches eingeflochten ist, gelangen die drastischen Beschreibungen sexueller Praktiken umso mehr zu aufschaukelnder Wirkung. Fellatio und Cunnilingus gehören dabei zu absoluten Selbstverständlichkeiten. Die Titelheldin greift sich männliche Glieder, auch zur Mundbefriedigung, wo immer sie solche haben will und sei es unterwegs mit einem Jogger, den sie kurzerhand hinter einen Baum zieht zum "Schnellfick" (S. 144, 153).

Der Jugendgefährdung der Schrift ergibt sich durch Propagierung eines Lustgewinns ohne irgendwelche Rücksicht auf mitmenschliche Rücksichtnahmen auf Sofortbefriedigung unter allen Umständen (S. 48: "Heute morgen brauchte ich einen Mann, Namenlos, schwachsinnig, egal, Hauptsache er kriegt einen guten Steifen"), auf Orgasmuskult (S. 48: "eine Lust auf den Orgasmus wie ein Tier..."), auf Reduzierung des Menschen auf seine Geschlechtsteile (S. 109: sie sind gut gebaut und gut ausgestattet. Kein Zweifel. Schöne und kräftige lange und dicke Schwänze überragen prächtig ihre Prachthoden...), durch Propagierung eines Normalitätsanspruchs für wahllosen Geschlechtsverkehr, durch Vereitelung jugendlicher Kompetenz zur Erkennung der Bedeutung der Sexualität infolge einer massiven Oberflächenreizung, durch Verschleierung der Tatsache, daß Sexualität verantwortet werden muß. Es verfängt nicht, wenn die Schrift die Titelheldin auf S. 152 ratlos zurückläßt und angibt, "nur die Psychoanalyse" könne wohl ihren Konflikt "zwischen Triebbefriedigung und Reflexion lösen". Ratlos hinterläßt die Lektüre dieser Schrift - sie ist leicht eingängig und von an Trivialliteratur gewöhnten Rezipienten leicht aufzunehmen - auch Jugendliche, nicht ohne sie durch die dichte Aufeinanderfolge sexuell stimulierend beschriebener Koitusszenen in ihrer Entwicklungsphase im sexuellen Bereich erheblich desorientiert zu haben.

Es ist mit einem hinreichenden Grad von Wahrscheinlichkeit zu besorgen, daß noch nicht durch Erfahrung und genügend eigenem geistigen Reifungsprozeß in ihren Wertvorstellungen und Urteilsvermögen gefestigte Jugendliche durch diese Schrift in ihrer Entwicklung zu sexualethisch und sozialetisch erwachsenen Persönlichkeiten beeinträchtigt werden, zumal Jugendliche im erotisch-sexuellen Bereich eine besondere Spannung, Unsicherheit und dem Verlangen nach Antworten unterliegen, die ihr Verhalten mitbeeinflussen.

Eine solche, in sich widersprüchliche Schrift erschwert es ihnen, den Stellenwert der ihnen als frei verfügbar vorgegaukelten Geschlechtlichkeit für ihr Leben zu erkennen und Sexualität in ihr Leben richtig einzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Stefen

Krumholz

Graumann